

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2018

Der nächste Sommer kommt bestimmt

Jetzt schon an den Sonnenschutz denken

Wenn die warmen Monate kommen, arbeiten viele Beschäftigte im Freien, etwa im Gartenbau, im Facility Management oder auf Baustellen. Aber auch Lehrkräfte und Erziehungspersonal, Beschäftigte von Bauhöfen, Ordnungsdiensten oder im Vermessungswesen sind häufiger draußen als in der kühlen Jahreszeit. Weil Sonne zwar der Seele guttut, dem Körper aber schaden kann, müssen Betroffene sich wirksam schützen.

Ein Zuviel an UV-Strahlung kann die Netzhaut der Augen schädigen, die Haut früh altern lassen und die Entwicklung

von Hautkrebs begünstigen. Obwohl all das lange bekannt ist, unterschätzen viele Menschen noch immer das Risiko.

Wie man das Risiko für UV-bedingte Erkrankungen im Freien senkt

Ein bewährter Grundsatz im Arbeitsschutz ist das sogenannte TOP- oder auch STOP-Prinzip. Es legt fest, in welcher Reihenfolge Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Beim sommerlichen UV-Schutz geht man in der Regel so vor:

S = Substitution (Ersetzen)

Vorgesetzte sollten Tätigkeiten im Freien so planen, dass Beschäftigte mög-



lichst nur kurz unter praller Sonne arbeiten müssen. Stehen z. B. in einem Bauhof Bautätigkeiten an, lässt sich bereits in der Jahresplanung festlegen, dass diese nicht im Hochsommer durchgeführt werden.

Tragehilfen und Rückenstützgurte optimal einsetzen

Obwohl Lastenaufzüge, Krane oder Sackkarren heute fast überall zur Verfügung stehen, müssen Beschäftigte manchmal Lasten von Hand bewegen. Mit geeigneten personengebundenen Tragehilfen und Rückenstützgurten lässt sich die körperliche Belastung wirksam reduzieren.

Personengebundene Tragehilfen

wie Tragegurte trägt man an der Schulter. Sie verlagern die Kraftangriffspunkte. Dadurch muss der Träger oder die Trägerin weniger Muskelkraft einsetzen. Außerdem lassen sich sperrige Lasten oder Gegenstände mit glatter Oberflä-



che besser greifen. An Tragewesten lassen sich schwere Lasten koppeln und sicher bewegen.

Rückenstützgurte

sorgen dafür, dass die Träger ihre Wirbelsäulen beim Heben nicht ungünstig verdrehen, allerdings sollten sie nur kurzfristig Belastungen getragen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie in der DGUV Information 208-052 „Personengebundene Tragehilfen und Rücken-

stützgurte“ unter

<http://publikationen.dguv.de>.

T = technische Schutzmaßnahmen

UV-reduzierende Schattenplätze im Freien, z. B. Gartenbereiche, in denen Bäume, Sträucher, oder Kletterpflanzen Schatten spenden, aber auch Sonnensegel oder Sonnenschirme können die UV-Strahlung wirksam dämpfen. Wo Beschäftigte ständig im Freien arbeiten, etwa in Freibädern, an Kassen oder an Verkaufsständen, sollten ihre Arbeitsplätze Dächer haben.

O = organisatorische Schutzmaßnahmen

Im Hochsommer sollten Beschäftigte möglichst nur vor 10 Uhr oder nach 15 Uhr im Freien arbeiten. Wichtig ist es, die Beschäftigten über die jeweilige UV-

Bestrahlungsstärke zu informieren. Am besten machen Sie den tagesaktuellen UV-Index durch einen Aushang o. ä. bekannt. Aktuelle Messwerte finden Sie unter

• www.bfs.de

© Themen © Optische Strahlung © UV-Strahlung © UV-Index © Aktuelle Messwerte

P = persönliche Maßnahmen

Beschäftigte, die im Sommer im Freien arbeiten, müssen regelmäßig über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. So sollten sie möglichst geschlossene Kleidung tragen, die auch den Kopf, den Hals und die Ohren bedeckt. Lockere Shirts und Hosen, Schals und Hüte sind geeignet. Werden Sonnenschutzmittel benötigt, müssen die Beschäftigten wissen, wel-

chen Lichtschutzfaktor Cremes und Lotionen haben sollten. Diese sollten grundsätzlich mehrmals am Tag sehr großzügig aufgetragen werden.

Wichtig zu wissen: Auch wenn man ein Sonnenschutzmittel aufträgt, dringt ein Teil der UV-Strahlung in die Haut ein. Deshalb schützen Sonnencremes nicht umfassend vor langfristigen Schäden der Haut.

Ob Arbeitgeber verpflichtet sind, Sonnenschutzcreme als PSA zur Verfügung zu stellen, hängt von der Exposition ab, die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden muss. Beschäftigte in der Badeaufsicht etwa können der UV-Strahlung kaum ent-

gehen, sodass ihnen Präparate zu stehen. Ob man im Sommer eine Sonnenbrille benötigt, hängt vom Arbeitsort ab. Im mitteleuropäischen Flachland kann man aus medizinischer Sicht auch ohne getönte Brille längere Zeit im Freien verbringen. Arbeitet man dagegen im Gebirge, am Wasser oder in sonnenreichen Gegenden, ist Schutz vor verstärkter Sonneneinstrahlung unverzichtbar.

Ein Grundsatzpapier zum UV-Schutz finden Sie unter

• <http://doris.bfs.de>

© Suche: „UV Verhältnisprävention“

© Vorbeugung gesundheitlicher Schäden durch die Sonne – Verhältnisprävention in der Stadt und auf dem Land: Grundsatzpapier des UV-Schutz-Bündnisses

Arbeiten im Freien:

Wie Sie sich vor Zecken schützen können

Lange hat man geglaubt, Schutz vor dem Stich der winzigen Spinnentiere sei nur in der warmen Jahreszeit erforderlich. Denn dann lauern die gefährlichen Blutsauger in Wald und Wiese auf Spaziergänger, aber auch auf Forstbedienstete, Beschäftigte im Gartenbau oder auf pädagogisches Personal.

Inzwischen weiß man, dass Zecken als mehrjährige Tiere ab einer Außentemperatur von etwa 8 Grad aktiv werden. Weisen Sie als SiBe deshalb darauf hin, dass Beschäftigte frühzeitig über Gefährdungen durch Zecken, über Maßnahmen bei einem Zeckenstich und über die Vorbeugung unterwiesen werden.

Sobald es warm genug ist, warten Zecken auf Opfer. Sie beißen meist nicht sofort, sondern laufen auf ihrem Opfer herum, um eine geeignete Stelle zu finden. Sucht man den Körper nach einem Aufenthalt im Freien gründlich ab, kann man dem Stich mit etwas Glück entkommen.

Arbeitsschutz bei Zeckengefahr

Wichtigste Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Zeckenstichen ist die Unterweisung der Beschäftigten. Sind Mitarbeiter ständig an Freiluftarbeitsplätzen in FSME-Risikogebieten tätig, ist eine Schutzimpfung sinnvoll.

So vermeidet man Zeckenstiche

- Geschlossene bzw. bündig schließende helle Kleidung tragen (langärmelige Hemden, lange Hosen, Kniestrümpfe, festes Schuhwerk/Stiefel)

Diese Krankheiten können Zecken übertragen

Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME)

Trägt eine Zecke das FSME-Virus, überträgt sie es beim Stich auf den Menschen. Allerdings erkranken nur etwa zehn Prozent der Infizierten an FSME. Etwa 10 bis 30 Prozent der Erkrankten erleiden Folgeschäden wie Lähmungen, ungefähr ein Prozent stirbt. Eine FSME-Impfung kann vor der Krankheit schützen.

Lyme-Borreliose

Obwohl etwa fünf bis 35 Prozent der Zecken in Deutschland von Borrelien befallen sind, führt nur etwa jeder 100. Zeckenstich zu Krankheitssymptomen. Das liegt daran, dass der Saugakt bei Zecken meist mehrere Tage dauert (Larve: 2–4 Tage, Nymphe: 3–5 Tage, Adulte/ausgewachsene Tiere: 6–8 Tage). Zur Infektion des Opfers kommt es in der Regel frühestens 24–48 Stun-

den nach dem Stich. Entdeckt man die Zecke früh und entfernt sie fachgerecht, hat man gute Chancen, nicht infiziert zu werden. Wichtig ist es dabei, alle Teile der Zecke zu entfernen, um eine Entzündung der Wunde zu verhindern. Weitere durch Zecken auf Menschen übertragene Erkrankungen wurden bislang in Deutschland nur selten beobachtet. Informationen dazu finden Sie auf • www.rki.de/zecken.

- Freie Hautpartien alle zwei bis vier Stunden mit Insektenabwehrmitteln (sogenannte Repellents) einreiben.
- Kleidung und Körper (insbesondere Kniekehlen, Achseln, Nacken, Kopf, Haaransatz) täglich absuchen

Nach einem Zeckenstich

- Zecke sofort nach der Entdeckung entfernen
- Einstichstelle nach der Entfernung desinfizieren
- Einstichstelle vier Wochen lang genau beobachten. Breitet sich ein roter Infektionsring aus, die sogenannte Wanderröte, deutet das auf eine beginnende Borreliose hin. Dann sofort den Arzt aufsuchen. Eine rasche Behandlung mit Antibiotika kann Langzeitschäden verhindern.

Arbeitsrechtliche Pflichten

- Stich ins Verbandbuch eintragen
- Detaillierte Beschreibung der Situation, die zum Zeckenstich geführt hat
- Betriebsarzt informieren

Neue Zeckenarten im Verdacht

Die in Deutschland häufigste Zeckenart ist der Gemeine Holzbock (*Ixodes ricinus*). Eine bisher nur im Mittelmeergebiet beschriebene Zeckenart namens „Ixodes inopinatus“ breitet sich seit einiger Zeit in Süddeutschland aus. Forscher fürchten, dass sie FSME überträgt.

Bereits seit zehn Jahren hat sich die aggressive und lauffreudige Auwaldzecke in Deutschland eingebürgert. Sie steht im Verdacht, neben FSME und Borreliose weitere Infektionskrankheiten zu übertragen. Allerdings befallen Auwaldzecken Menschen nur selten.

FSME-Risikogebieten in Deutschland



■ Definierte FSME-Risikogebiete nach Robert-Koch-Institut
 ■ Vereinzelt auftretende FSME-Erkrankungen

Quelle: sitemap.de

Unfälle beim Verdünnen oder Umfüllen von Reinigungsmitteln verhindern

Nicht nur in der chemischen Industrie, sondern auch in Behörden oder Verwaltungen müssen Beschäftigte mit Chemikalien umgehen, die bei falscher Anwendung gefährlich werden können. Dazu gehören z. B. Reinigungsmittel, die zu Vergiftungen, Verätzungen und sogar Explosionen führen können. Einfache Sicherheitsregeln helfen, das Risiko zu minimieren:

- Um Beschäftigte vor Gefährdungen durch Reinigungsmittel zu schützen, sollte man harmlose Mittel einsetzen und diese sparsam dosieren.
- Verwendet man Konzentrate, muss das Reinigungspersonal unterwiesen werden, worauf man beim Verdünnen mit Wasser achten muss:
 - Reinigungsmittel ausschließlich in geeignete Behälter umfüllen, die sich gut beschriften lassen
 - Es ist verboten, Reiniger in Getränkeflaschen oder Lebensmittelverpackungen umzufüllen, auch



wenn man sie nachträglich beschriftet. Das Risiko, dass Unbeteiligte versehentlich aus einer umfunktionierten „Getränkeflasche“ trinken und schwere innere Verätzungen erleiden, ist zu hoch.

- Beim Umfüllen zum Schutz vor Spritzern der ätzenden Lauge immer eine Schutzbrille und geeignete Handschuhe tragen.
- Wird versehentlich Kleidung durch Reinigungsmittelkonzentrate durchweicht, sollte man die Kleidung vorsichtshalber

sofort wechseln und betroffene Hautpartien sorgfältig abwaschen.

- Gelang Lauge ins Auge, besteht Erblindungsgefahr. Deshalb das Auge sofort mehrere Minuten lang bei geöffneten Lidern mit fließendem Wasser spülen und danach sofort einen Augenarzt aufsuchen
- Nie Reinigungsmittel verwenden, die kein Etikett tragen oder deren Etikett nicht mehr lesbar ist. Fehlt die Gebrauchsanweisung, kennt man auch etwaige Warnhinweise nicht.
- Reinigungsmittel niemals mischen. Schüttet man Reinigungsmittel, die Ameisen-, Essig- oder Zitronensäure oder anorganische Säuren wie Natriumhydrogensulfat oder Phosphorsäure enthalten, mit sauren Reinigern, die Aktivchlor enthalten zusammen, so könnte giftiges Chlorgas entstehen.

Serie Sicher arbeiten in der Praxis: Leitern

Leitern sind an vielen Arbeitsplätzen unverzichtbar. Schließlich sind sie einfach zu benutzen, dass auch Beschäftigte ohne Vorkenntnisse damit umgehen können. Dass es dabei oft an Sorgfalt und Sicherheitsbewusstsein mangelt, belegen die circa 26.000 Leiterunfälle, die den Unfallversicherern pro Jahr gemeldet werden. Die Vorgaben der überarbeiteten, zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Leiternorm, sollen nun die Zahl der Unfälle reduzieren.

Mangelnde Standsicherheit ist die Unfallursache Nummer Eins. Dass die Aufstiegshilfe kippt oder umfällt, kann einerseits am Benutzer liegen, der den falschen Leitertyp gewählt hat. Zu Leiterunfällen kommt es außerdem, wenn der Untergrund nicht tragfähig ist und die Leiter dadurch verrutscht und kippt oder umfällt. Aber auch die Bauart der Leiter hat Einfluss auf die Benutzungssicherheit.

Die überarbeitete Leiternorm DIN EN 131 macht deshalb Vorgaben, die vor allem tragbare Anlegeleitern mit einer Leiterlänge von mehr als drei Metern betreffen. Im Vordergrund steht auch die Standfestigkeit von Leitern – und das bereits bei der Herstellung. Anlegelei-

tern müssen künftig eine größere Standbreite aufweisen, was entweder durch einen zusätzlichen stützenden Querbalken am unteren Teil der Leiter, eine sogenannte Traverse, oder durch die konische Bauweise erzielt wird. Konisch bedeutet, dass die Leiter nach oben immer schmaler wird. Für Mehrzweckleitern mit einem aufgesetzten Schiebeleiterteil, das länger als drei Meter ist, gilt, dass dieses nur dann von der Leiter trennbar sein darf, wenn es mit einer Traverse ausgestattet ist, die die neuen Standbreiten-Anforderung erfüllt.

Alte Leitern austauschen?

Grundsätzlich ist es nicht verboten, ältere Leitern weiterzuverwenden, die



nicht der aktuellen Norm entsprechen. Vorausgesetzt, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt wird, ob bei Verwendung dieser Leiter die Sicherheitsanforderungen eingehalten werden können. Ergibt sich, dass die Leiter nicht standsicher ist, kann man sie mit einer Traverse nachrüsten.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2018

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/ UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Thüringen

Verantwortlich: Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Stephanie Robus, Public Relations

Redaktionsbeirat: Dr.-Ing. Klaus Zweiling

Anschrift: Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha

Bildnachweis: DGUV, Fololia

Gestaltung: Universal Medien, München

Druck: Druckhaus Gera

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

☉ redaktion@ukt.de

Tag gegen Lärm 2018: „Laut war gestern“

Am 25. April 2018 findet der 21. Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day statt. Das Motto lautet „Laut war gestern!“. Alle Aktionen, die am „Tag gegen Lärm“ stattfinden, wollen dafür sensibilisieren, Lärmursachen und Lärmwirkungen klarer zu erkennen und sich für die Bekämpfung störenden und krankmachenden Lärms einzusetzen. In

Deutschland ist der „Tag gegen Lärm“ eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.). In-



Kurzmeldungen

formationen zu Veranstaltungen in Ihrer Nähe finden Sie unter

☉ www.tag-gegen-laerm.de

Hautschutz am Arbeitsplatz

Die Unfallversicherungsträger aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben gemeinsam ein Portal für den Hautschutz am Arbeitsplatz online gestellt. Dort finden Sie Informationen zum Aufbau und zum Schutz der Haut. Außerdem steht aktualisiertes Material der Präventionskampagne „Haut“ zur Verfügung. Ergänzend wurden die zwei Arbeitsbereiche „Bauhof“ und „Kläranlage“ aufgenommen.

☉ www.mit-heiler-haut.de